

An die
Ministerin für Bildung,
Familie, Frauen und Kultur
Frau Annegret Kramp-Karrenbauer
Hohenzollernstraße 60

66117 Saarbrücken

Saarbrücken, den 17.09.2009

**Stellungnahme zur Änderung der Allgemeinen Dienstanweisung für
Lehrwerksmeister/innen an beruflichen Schulen (ADALM)**

A3/C5 – 0.3.1.8

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in oben bezeichneter Angelegenheit gibt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Saarland, nachfolgende Stellungnahme ab:

Nachdem die GEW seit einiger Zeit eine Dienstanweisung für den angekündigten „neuen Praxislehrer“ gefordert hat, müssen wir jetzt feststellen, dass wohl nicht, wie angekündigt, beabsichtigt ist hier einen neuen „Lehrertyp“ zu kreieren.

Der vorliegende Entwurf zur Änderung der „Allgemeinen Dienstordnung für Lehrwerkmeister und Lehrwerkmeisterinnen“ ist allenfalls eine den Entwicklungen der letzten Zeit angepasste marginale Erweiterung der bestehenden Dienstanweisung für Lehrwerkmeister/innen.

Natürlich begrüßen wir, dass Lehrwerkmeister in den Produktionsschulen den berufsbezogenen Lernbereich des BVJ – Produktionsschule und der Werkstattschulen übernehmen sollen, um so die erforderliche Theorie im Zusammenhang mit den momentanen Erfordernissen des praktischen Handelns zu vermitteln. Auch die zielorientierte Begleitung in die Ausbildung, in den Grundbildungsklassen der Berufsschule und des Berufsvorbereitungsjahres ist zu begrüßen. Wir möchten allerdings

darauf aufmerksam machen, dass der Einsatz der Praxislehrer/innen in diesem Bereich die bewährte Unterstützung der Sozialpädagogen nicht ersetzt werden kann.

Die vorgesehene Änderung der Aufteilung der Arbeitszeit lehnen wir entschieden ab. Lehrwerkmeister und Lehrwerkmeisterinnen sind schon mit 31 Unterweisungsstunden, in Anbetracht der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf am oberen Limit des Vertretbaren. Die zusätzliche Stunde Arbeitszeiterhöhung kann deshalb nur dem Aufgabenbereich B zugeschlagen werden.

Unserer Auffassung nach bietet sich so für die Praxislehrer und Praxislehrerinnen keine neue pädagogische Perspektive. Dieser Konstrukt es lediglich eine Möglichkeit LWM eine Aufstiegsperspektive zu bieten.

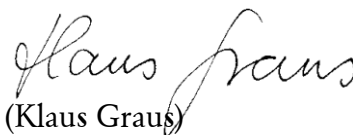
Hier wurde eine Gelegenheit verpasst, qualifizierte Lehrer für Fachpraxis nach dem Vorbild der Technischen Lehrer auszubilden. Sofern die Verwendung der „Praxislehrer“ in anderen Schulformen (ERS, GeS) vorgesehen ist, bedarf es einer konkreten Tätigkeitsbeschreibung. Ein Einsatz in diesen Schulformen ist unserer Auffassung nach ansonsten nicht möglich.

Aus diesen Gründen stehen wir grundsätzlich diesem Entwurf einer Dienstanweisung ablehnend gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen



(Klaus Kessler)
Landesvorsitzender



(Klaus Graus)
FG Berufliche Schulen